

Dekret

vom 20. März 2002

Inkrafttreten:
sofort

**über Beiträge an den Kultur- und Konferenzsaal
Univers@lle in Châtel-Saint-Denis**

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten;

gestützt auf die Botschaft des Staatsrates vom 15. Oktober 2001;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Beim Staatsschatzamt wird ein Verpflichtungskredit von 434 000 Franken für Beiträge an den Kultur- und Konferenzsaal Univers@lle in Châtel-Saint-Denis eröffnet.

Art. 2

¹ Die Zahlungskredite werden in die jährlichen Finanzvoranschläge aufgenommen und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzaushalt des Staates verwendet.

² Die Auszahlung der Beiträge erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

Art. 3

¹ Der Staatsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekrets beauftragt, das nicht allgemein verbindlich ist.

² Dieses Dekret unterliegt nicht dem Finanzreferendum.

Der Präsident:

P. SANSONNENS

Der 1. Sekretär:

R. AEBISCHER